

CorA-News Nr. 13 – Dezember 2013

Nachrichten des Netzwerks



„CorA. Corporate Accountability – Netzwerk für Unternehmensverantwortung“

Herzlich willkommen zur dreizehnten Ausgabe der Nachrichten aus dem CorA-Netzwerk!

Seit dem letzten Newsletter hat sich viel getan. Mit der nun vorliegenden Ausgabe des Newsletters wollen wir über die Aktivitäten des CorA-Netzwerks im vergangenen Jahr berichten und einen Überblick über den aktuellen Stand der politischen Prozesse in den Bereichen Öffentliche Beschaffung, Offenlegungspflichten und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte geben.

Im Vorfeld der Bundestagswahlen hat das CorA-Netzwerk den Parteien detaillierte Vorschläge für eine Stärkung der Menschenrechte in der Regulierung der Unternehmensverantwortung unterbreitet und gemeinsam mit dem Forum Menschenrechte ein ausführliches Positionspapier „Wirtschaft und Menschenrechte – Erwartungen an einen deutschen Aktionsplan“ vorgelegt. Einige unserer Vorschläge wurden im Wahlkampf aufgegriffen und finden sich zu einem Teil im Koalitionsvertrag wieder. Andere Punkte, wie die Stärkung der Offenlegungspflichten, vermissen wir. Der Ankündigung erster Schritte zur Stärkung der Menschenrechte im Koalitionsvertrag muss nun eine konsequente Umsetzung folgen. Das CorA-Netzwerk wird die Vorhaben der kommenden Legislaturperiode kritisch und konstruktiv begleiten und die Schaffung notwendiger Regulierungen einfordern.

Wir wünschen eine anregende und aktivierende Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für das Jahr 2014

Heike Drillisch

(CorA-Koordinatorin)

Inhalt:

UN-Leitprinzipien und Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte

Offenlegungspflichten

Öffentliche Beschaffung

Vorankündigung: CorA-Tagung zu „Nachweise und Kontrolle von Sozialstandards entlang der Lieferkette“ am 9. April 2014 in Berlin

Nachrichten aus dem Netzwerk

*** UN-Leitprinzipien und Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte ***

Seit dem CorA-Arbeitstreffen im Herbst 2012 stellt die Arbeit zu den 2011 einstimmig vom UN-Menschenrechtsrat angenommenen **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** und der Aufforderung der EU-Kommission an die Mitgliedstaaten, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Prinzipien zu erstellen, einen Arbeitsschwerpunkt des CorA-Netzwerks dar. Bei den Fachtagungen im Herbst 2012 und Frühjahr 2013 diskutierten wir, wo Deutschland bei der Umsetzung der Prinzipien steht. Gemeinsam mit Mitgliedsorganisationen des Forums Menschenrechte erarbeitete CorA ein **Positionspapier zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte –Erwartungen an einen deutschen Aktionsplan“**. Dieses verbreitete CorA an alle relevanten Ministerien und Bundestagsausschüsse, diskutierte es in Fachgesprächen mit Abgeordneten von SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und schickte es den Koalitionsverhandler/innen. Im Vorfeld der Wahlen hatte CorA den fünf damals im Bundestag vertretenen Parteien **Wahlprüfsteine** zugeschickt. Die Antworten, in denen nicht überraschend die damaligen Oppositionsparteien eine weitgehende Zustimmung zu unseren Forderungen äußerten, die damaligen Regierungsparteien aber keinen zusätzlichen Regelungsbedarf im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte sahen, sind ebenso wie die Fragen selbst und das Positionspapier unter www.cora-netz.de verfügbar. Unterstützt wurde die Forderung nach stärkerer Unternehmensregulierung durch eine von der Christlichen Initiative Romero initiierte **Postkarten- und Onlineaktion an die Koalitionsverhandler/innen**, in denen die künftige Bundesregierung unter dem Motto „Stell dir vor, 1.000 Menschen sterben und niemand ist verantwortlich: Schluss mit Freiwilligkeit - Regeln für Unternehmen“ aufgefordert wird, verbindliche Offenlegungspflichten für Unternehmen einzuführen, die eigene Marktmacht für eine sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung zu nutzen und die deutsche Gesetzgebung auf Regulierungslücken zu überprüfen und dieselben zu schließen.

Diese Aktivitäten waren insofern von Erfolg gekrönt, als die künftige Regierung im **Koalitionsvertrag** ankündigt, darauf zu dringen, dass transnationale Unternehmen soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards einhalten; sich dabei auf die ILO-Erklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, die OECD-Leitsätze und die UN-Leitprinzipien über Wirtschaft und Menschenrechte bezieht und die Umsetzung der UN-Leitprinzipien auf nationaler Ebene verspricht.

Die bisherige Bundesregierung hatte sich der **Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans** massiv widersetzt. Lediglich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte eine Studie zur Umsetzung der Zweiten Säule der UN-Leitprinzipien, der Verantwortung der Unternehmen für die Menschenrechte, in Auftrag gegeben, allerdings mit starkem Fokus auf freiwilligen Maßnahmen. Bisher gab es nicht einmal eine Einigung auf ein federführendes Ministerium. Auch das Kanzleramt weigerte sich, eine führende Rolle einzunehmen; ein Brief an Bundeskanzlerin Merkel blieb unbeantwortet. Andere Länder sind demgegenüber weiter. Großbritannien hat kürzlich als erstes Land einen nationalen Aktionsplan vorgestellt ([https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/236901/BHR Action Plan - final online version 1 .pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/236901/BHR_Action_Plan_-_final_online_version_1.pdf)). Dieser weist zwar aus zivilgesellschaftlicher Sicht erhebliche Defizite auf (http://corporate-responsibility.org/wp-content/uploads/2013/11/bhr-action-plan-PR_final.pdf), stellt aber einen wichtigen ersten Schritt dar, auf dessen Grundlage im Rahmen der vorgesehenen Überprüfung in zwei Jahren weitere Maßnahmen entwickelt werden können. Auch in den

Niederlanden, Spanien, Dänemark und der Schweiz ist die Erstellung von Aktionsplänen im Gang. Eine Studie von Swisspeace analysiert und vergleicht die jeweiligen Prozesse (http://www.swisspeace.ch/fileadmin/user_upload/Media/Publications/Essentials/Essential_4_2013.pdf).

Das CorA-Netzwerk wird sich intensiv dafür einsetzen, dass die neue Bundesregierung der Ankündigung im Koalitionsvertrag Taten folgen lässt. Ein Thema wird dabei die weitere Befassung mit den **menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen** sein. Die sog. Zweite Säule der UN-Leitprinzipien benennt die Verantwortung von Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren. Wie genau die dafür nötige Sorgfaltspflicht in den verschiedenen Arten von Geschäftsbeziehungen – Mutter-Tochter-Unternehmen, Zulieferbetriebe, Export von Waren oder Dienstleistungen – aussieht, ist jedoch noch kaum definiert. Bei der **Herbsttagung „Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen: Inhaltliche Ausgestaltung und effektive Umsetzung aus zivilgesellschaftlicher Sicht“** am 5.11.2013 diskutierte das CorA-Netzwerk daher über die Anforderungen, die die UN-Leitprinzipien an Unternehmen stellen, was diese für die Unternehmenspraxis bedeuten und wo es schon Ansatzpunkte für ihre Verankerung im deutschen Recht gibt. Eine Dokumentation der Tagung wird im neuen Jahr erscheinen. Einen weiteren wichtigen Input zu der Debatte liefert die im Dezember 2012 von unserem Dachverband ECCJ u. a. vorgestellte **Studie „Human Rights Due Diligence – The Role of States“** (<http://accountabilityroundtable.org/wp-content/uploads/2012/12/Human-Rights-Due-Diligence-The-Role-of-States.pdf>).

Beim **UN Forum on Business and Human Rights**, das die für die UN-Leitprinzipien zuständige Arbeitsgruppe vom 3.-5. Dezember 2013 in Genf ausrichtete, fanden intensiver Austausch und Vernetzungsarbeit statt. Die inhaltlichen Debatten unter den über 1.000 Teilnehmer/innen verliefen weiterhin kontrovers. Während die Unternehmensvertreter/innen vor allem betonten, wie viel auf Unternehmensseite bereits zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien getan werde und dass in erster Linie die Gaststaaten ihrer Geschäftstätigkeit für die Wahrung der Menschenrechte zuständig seien, wiesen die Vertreter/innen der Zivilgesellschaft und indigener Völker immer wieder darauf hin, dass die Unternehmenspraxis vor Ort sich noch kaum geändert habe. Besondere Aufmerksamkeit fand die Situation von Menschenrechtsverteidiger/innen, die sich gegen wirtschaftsbezogene Menschenrechtsverletzungen wenden und in vielen Ländern der Erde für ihren Mut ihr Leben riskieren. Auch die Berücksichtigung der Rechte von Kindern wurde wiederholt angemahnt, da diese nicht selbst für sich eintreten können. Obwohl die Arbeitsgruppe von Seiten der Zivilgesellschaft kritisiert wird, weil sie nicht genügend dazu beitrage, die UN-Leitprinzipien zu präzisieren und Vorgaben für ihre Umsetzung zu entwickeln, bezog das Arbeitsgruppenmitglied Alexandra Guaqueta zumindest in einem Punkt deutlich Stellung: Es bestehe kein Zweifel, dass der Zugang zu Rechtsmitteln – die Dritte Säule der Prinzipien – ein Recht sei, auch wenn dies in den Leitprinzipien nicht so deutlich formuliert sei. Passend dazu stellten ICAR, ECCJ und CORE eine neue Studie über den Zugang zu Rechtsmitteln vor, in der anhand mehrerer Beispielländer aufgezeigt wird, welche Barrieren beim Zugang zu Gerechtigkeit bisher bestehen, und Empfehlungen zu deren Beseitigung gegeben werden (http://www.corporatejustice.org/IMG/pdf/the_third_pillar_-_access_to_judicial_remedies_for_human_rights_violation.-1.pdf). Während der Diskussionen beim Forum tauchte immer wieder die Forderung auf, dass es zusätzlich zu den UN-Leitprinzipien ein **verbindliches Instrument der Unternehmensregulierung** geben müsse. Ein entsprechender Aufruf wurde bei dem vom ESCR-Net am 5.-7. November 2013 in Bangkok ausgerichteten Peoples' Forum entwickelt (<http://www.escrnetpeoplesforum.org/joint-statement-binding-international-instrument>).

*** Offenlegungspflichten ***

Im Bereich der Berichtspflichten stand das Jahr 2013 im Zeichen der geplanten **EU-Richtlinie zur Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen durch Unternehmen**. Der von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag schreibt größeren Unternehmen vor, über ihre Unternehmenspolitiken und Risiken im sozialen, ökologischen und Menschenrechtsbereich zu berichten. Er ist konzipiert, um (i) Unternehmenstransparenz, Rechenschaftslegung und Geschäftsergebnisse zu verbessern, (ii) die Relevanz, Konsistenz und Vergleichbarkeit nichtfinanzieller Informationen zu erhöhen und (iii) den Wirkungsgrad des europäischen Binnenmarkts zu steigern. Das CorA-Netzwerk befürwortet gemeinsam mit unserem europäischen Dachverband ECCJ diese Initiative sehr, sieht jedoch gleichzeitig einigen Verbesserungsbedarf an dem Vorschlag. Dazu gehört zum einen die Konkretisierung der Mindestanforderungen an die Berichterstattung, so dass die Vergleichbarkeit der Berichte verschiedener Unternehmen gewährleistet ist. So müssen nicht nur Risiken für die Unternehmen in den Bereichen Ökologie und Menschenrechte, sondern die Auswirkungen, die die Geschäftstätigkeit auf diese Bereiche hat, in der Berichterstattung erfasst sein. Statt einer Vielzahl von Rahmenwerken für die Berichterstattung sollten die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als Richtschnur vorgegeben werden, und die gesamte Wertschöpfungskette muss berücksichtigt sein. Zudem sollten Kontrollmechanismen festgelegt und Ausnahmeregeln gestrichen werden, um sicherzustellen, dass tatsächlich alle großen Unternehmen ihrer Berichtspflicht nachkommen.

Mit der Abstimmung im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments am 17.12.2013 hat das Netzwerk einen ersten Erfolg errungen, da der Ausschuss zentrale Forderungen von ECCJ und CorA in seine Stellungnahme zum Richtlinienentwurf aufgenommen hat. Nun kommt es darauf an, dass die Mitglieder des Parlaments diese Fortschritte im Trilog mit der Kommission und dem Europäischen Rat, der im neuen Jahr stattfinden wird, verteidigen.

Die Bundesregierung hat sich bisher als starke Bremserin in den Prozess eingebracht. Bereits im Mai lehnten Ministerien und das Bundeskanzleramt auf Vorschlag des Justizministeriums die Initiative ab, obwohl zu dem Zeitpunkt die vom Justizministerium angesetzte Konsultation der Verbände, an der sich auch das CorA-Netzwerk beteiligt hat, noch nicht einmal abgeschlossen war. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung schweigt sich zu diesem Thema aus. Die SPD hatte sich zu Oppositionszeiten allerdings in einem Antrag und in ihrer Antwort auf die von CorA verschickten Wahlprüfsteine für Offenlegungspflichten ausgesprochen. Es bleibt daher zu hoffen, dass der neue von der SPD gestellte Justizminister Heiko Maas nun einen Politikwechsel herbeiführen und die blockierende Haltung Deutschlands in der EU aufheben wird.

Die Stellungnahmen des CorA-Netzwerks sind unter <http://www.cora-netz.de/themen/rechenschafts-und-publizitatspflichten/> einzusehen. Wir werden wie in 2013 auch im kommenden Jahr die Abgeordneten auf Bundes- und europäischer Ebene ebenso wie die Regierung über die zivilgesellschaftlichen Erwartungen bezüglich Berichtspflichten von Unternehmen informieren und uns für deren verbindliche Einführung einsetzen.

***** Öffentliche Beschaffung *****

Auch im Bereich der öffentlichen Beschaffung laufen derzeit Verhandlungen auf EU-Ebene über eine Richtlinie, die sich auf die deutsche Vergabepaxis auswirken wird. Bereits zu Jahresbeginn diskutierte das CorA-Netzwerk mit dem in Deutschland federführenden Wirtschaftsministerium den Richtlinienvorschlag und unterbreitete die Vorschläge der europäischen Nichtregierungsorganisationen. Voraussichtlich am 15.1.2014 wird nun im Europäischen Parlament über den endgültigen Entwurf abgestimmt. Danach ist dann die Bundesregierung gefordert, für eine progressive Umsetzung der Richtlinie in Deutschland zu sorgen. Im Koalitionsvertrag findet sich zu einer Reform des Vergabegesetzes oder der neuen EU-Richtlinie nichts. Einzig das Versprechen, die nationalen Nachhaltigkeitsziele zu verstärken und u. a. im öffentlichen Beschaffungswesen umzusetzen, kann man dort finden. Hieran wird die neue Regierung sich messen lassen müssen.

Darüber hinaus setzte sich das CorA-Netzwerk auf vielfältige Weise für eine ökologische und faire öffentliche Beschaffung in Deutschland ein. Mit Briefen forderten wir Bundespräsident Gauck und Kanzleramtsminister Pofalla auf, die ökofaire Beschaffung in Deutschland voranzubringen. Konkrete Maßnahmen, die in dieser Hinsicht unternommen werden sollten, stellten wir in unserem Forderungspapier zu den Bundestagswahlen vor. Mit der Kompetenzstelle wird die Diskussion über Ausschreibungskriterien in der IT-Branche fortgesetzt; nach der mittlerweile abgeschlossenen Umstrukturierung und Besetzung aller Stellen wird der Austausch 2014 intensiver weitergeführt werden.

Zudem sind etliche CorA-Mitgliedsorganisationen auf Länderebene sehr aktiv. Zahlreiche Informationen hierzu finden sich unter <http://www.cora-netz.de/themen/offentliche-beschaffung/landerebene/>.

***** Vorankündigung: CorA-Tagung zu „Nachweise und Kontrolle von Sozialstandards entlang der Lieferkette“ am 9. April 2014 in Berlin *****

Je mehr skandalöse Zustände bei Zulieferern von in Deutschland vermarkteten Produkten bekannt werden und sowohl Beschaffer als auch Unternehmen selbst sich bemühen, zu fairen Arbeitsbedingungen in den Produzentenländern beizutragen, desto mehr rückt die Frage in den Blickpunkt, wie die Einhaltung von Sozialstandards kontrolliert wird und welche Rolle hierbei Labels / Zertifizierungen spielen. Die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (giz) arbeitet derzeit an einem Qualitätsscheck für Nachhaltigkeitsstandards; im Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung an, die Grundlagen für ein Label zu schaffen, das nachhaltige Produkte und Dienstleistungen kennzeichnet; und auch bei der Umsetzung der EU-Richtlinien zu Berichtspflichten und öffentlicher Beschaffung wird diese Frage eine wichtige Rolle spielen. Bei der gemeinsamen Tagung von CorA, einzelnen Mitgliedsorganisationen und der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke (agl) wollen wir diskutieren, welche Anforderungen an Labels und Kontrollmechanismen von Sozialstandards bestehen, wo Handlungsbedarf besteht und wo die Politik gefragt ist. Ein ausführliches Programm wird Anfang des kommenden Jahres verschickt.

***** Nachrichten aus dem Netzwerk *****

- **Besetzung des CorA-Koordinationskreises**

Beim letzten Arbeitstreffen des CorA-Netzwerks am 6.11.2013 wurden die folgenden Mitglieder des Koordinationskreises bestätigt: Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst (Heinz Fuchs), Christliche Initiative Romero (Thomas Krämer), Germanwatch (Cornelia Heydenreich), Greenpeace (Tina Löffelbein), Oxfam Deutschland (Franziska Humbert), terre des hommes (Iris Stolz), ver.di (Uwe Wötzel), vzbv (Judith Vitt). Uwe Kleinert von der Werkstatt Ökonomie kandidierte leider nicht wieder. Der KoKreis dankt ihm für sein langjähriges Engagement.

- **CorA-AG zu Unternehmenshaftung neu gegründet**

Ebenfalls beim letzten Arbeitstreffen des CorA-Netzwerks wurde die Arbeitsgruppe zu Fragen der Unternehmenshaftung neu gegründet. Alle CorA-Mitglieder sind eingeladen, sich an der AG zu beteiligen.

- **Vorankündigung: CorA-internes Arbeitstreffen am 8. April 2014 in Berlin**

Das nächste Arbeitstreffen findet voraussichtlich am 8. April 2014, einen Tag vor der Frühjahrstagung, in Berlin statt.

- **Umzug des CorA-Büros**

In der Woche vom 6. bis 10. Januar 2014 zieht Büro des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung um. Die neue Adresse lautet CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, c/o Germanwatch, Stresemannstr. 72, 10963 Berlin.

Impressum

Die „CorA-News - Nachrichten des deutschen Netzwerks für Unternehmensverantwortung CorA“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen. Sie berichten über die Aktivitäten des CorA-Netzwerks und über aktuelle Entwicklungen im Bereich Unternehmensverantwortung. Redaktion und ViSdP: Heike Drillisch, CorA-Netzwerk, c/o Germanwatch, Schiffbauerdamm 15, 10117 Berlin, info@cora-netz.de.

Sie können die News per Email abonnieren, indem Sie sich auf www.cora-netz.de eintragen.